

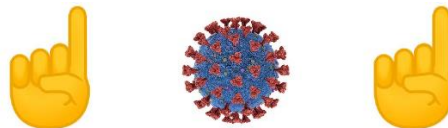


## Corona- Hinweise „Naturgartentage 2021“

### Präambel

Um die Naturgartentage 2021 stattfinden zu lassen bedarf es eines Hygienekonzeptes. Dieses haben wir, der Kongress- und Eventpark Stadthalle bereits entwickelt und seitens der Stadt genehmigt bekommen. Es wird regelmäßig den neuen Verordnungen angepasst. Die bei den für speziell für die Naturgartentage beschriebenen Maßnahmen können wir uns nur nach den jetzt gültigen Verordnungen richten. Es kann daher zu Änderungen des Hygienekonzeptes und Einschränkungen kommen, sollten sich Verordnungen ändern.

Um unsere Kunden, Gäste und Mitarbeiter gesundheitlich zu schützen, haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, dass teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Wir bitten um ihr Verständnis, dass wir dieses konsequent umsetzen. Bitte beachten sie hierzu die folgenden Corona-Hinweise zu ihrer Veranstaltung sowie unser aktuelles Hygienekonzept.



### Maßnahmen für die Teilnehmer der Naturgartentage 2021

\*Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus. (Ausnahme: an den Plätzen im Plenum unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und an den Steh- und Bistrotischen, welche zur gastronomischen Nutzung dienen, dürfen jeweils maximal 4 Personen stehen bzw. sitzen ohne die Maske zu nutzen). Auch an etwaigen Ausstellungsständen herrscht Maskenpflicht.

\*Wir schaffen großzügige Verpflegungsbereiche (Plan folgt) mit genügend Abständen zwischen den einzelnen Tischen. Tische und Stühle dürfen nicht verrückt beispielsweise zusammengeschoben werden. Es darf nur an den dafür vorgesehen Tischen gegessen und getrunken werden.

\*Die Hände müssen vor Betreten der Halle, nach jedem Toilettengang und vor jeder Nutzung des Buffets und Getränkestandes desinfiziert werden. Nach Möglichkeit sollten sich die Teilnehmer alle 30min, z.Bsp. beim Betreten des Plenums, die Hände desinfizieren.

\*Es wird Laufwege und Anstandsmarkierungen geben, welche einzuhalten sind, zu dem ist generell auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

\*Tagsüber werden die Hygieneregeln von zuständigen Mitarbeitern des Hauses sowie dem Veranstalter und ihm betrauten Personen überwacht. Ab Beginn des Ausschanks von Alkohol kommt eine Securitykraft zur Überwachung hinzu. (kostenpflichtig)

\*bei Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen kann die betreffende Person wenn nötig des Hauses verwiesen werden.